

»Inklusion« – »Leben«

Inklusion ermöglicht allen Kindern und betroffenen Familien ■ unabhängig ihrer Herkunft, ihrer Sprache, Religion, Hautfarbe, ihres Geschlechtes, ihrer Fähig- und Fertigkeiten oder eines Handicaps Teilhabe am Leben und Lernen in einer Kindertageseinrichtung. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit angenommen, wertgeschätzt, individuell begleitet und gefördert. Das pädagogische Gesamtkonzept wird so ausgerichtet, dass möglichst viele Barrieren, die den Entwicklungsweg eines Kindes nachteilig beeinträchtigen könnten, sich auf ein Minimum reduzieren.



Christel Ulmer-Walz

Sozialfachwirtin/Erzieherin
Leitung einer 5-gruppen Kindertageseinrichtung im Bodenseekreis
2. Vorsitzende im KITA-Bündnis Baden-Württemberg

Inklusion integriert demnach nicht den Menschen in ein bestehendes System, sondern passt Bedingungen in Bildungseinrichtungen entsprechend an. Diese muss zukünftig ein wesentlicher Grundpfeiler unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens sein.

Visionen beeinflussen unser Handeln

Inklusive Pädagogik ist ein pädagogischer Ansatz, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung und Anerkennung von Diversität (= Vielfalt) ist. In den Mittelpunkt stellt diese in Bildung und Erziehung das pädagogische Handeln. Er leitet sich vom lateinischen Verb *includere* (= *beinhalten, einschließen, einsperren, umzingeln*) ab. Befürworter der Inklusion betrachten Heterogenität als normale »Gegebenheit«. Gegner der Inklusion argumentieren, diese sei eine politische Ideologie, die nur bestimmten Interessengruppen nutze, stellen deren Umsetzung und Finanzierbarkeit immer wieder infrage (1. Absatz – gekürzte Version – Wikipedia).

Inklusion ist weit mehr – eine visionäre Aufgabe, deren wesentlicher Grundpfeiler es sein wird, das Zusammenleben einer komplexen, friedlichen Gesellschaft zu regeln. In der jeder geachtet und beachtet als Persönlichkeit angenommen und gebraucht wird.

Kitas und Schulen erfüllen in dieser Hinsicht einen wichtigen gesellschaftlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie bieten vielfältige niederschwellige

Betreuungsangebote, unterstützen Familien professionell bei ihrem Erziehungsauftrag und begleiten Kinder in besonders sensiblen, lernintensiven Phasen des Heranwachsens. Ihre Bildungsinhalte vermitteln Werte und Normen, Leitlinien der Gesellschaft und unterstützen das soziale Miteinander. Qualitativ gute Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen können dazu beitragen, Vorurteile und Barrieren abzubauen oder im besten Fall diese ganz zu beseitigen.

» Inklusion ist weit mehr – eine visionäre Aufgabe, deren wesentlicher Grundpfeiler es sein wird, das Zusammenleben einer komplexen, friedlichen Gesellschaft zu regeln.«

Sodass alle, insbesondere Menschen mit Handicap, in die Lage versetzt werden, ein weitgehend autonomes, eigenverantwortliches Leben in der Mitte der Gesellschaft zu führen. Folglich über eine echte Wahlfreiheit von Anfang an verfügen.

Das »Gestern« beeinflusst das »Morgen«

(Auszüge aus dem Online-Handbuch – Inklusion als Menschenrecht 2013 – Deutsches Institut für Menschenrechte)

In vergangenen Epochen hatten Humangesetze selten eine Gültigkeit. In der Antike wurde Krankheit und Behinderung als gottgegebenes Schicksal und Prüfung des Einzelnen oder der Familie betrachtet. In der Neuzeit setzte sich in Europa zunehmend durch, dass Krankheit immer öfter als medizinisches Problem betrachtet wurde, ein Umdenken stattfand. Zu den bestehenden kirchlichen Institutionen

wie Waisenhäusern für Kinder oder der Armenpflege kamen nun auch staatliche Einrichtungen hinzu. Insbesondere der 1. Weltkrieg mit seinen vielen Kriegsversehrten und der Zunahme von Arbeitsunfällen in der Industrie, aber auch die Schreckenstaten des 2. Weltkriegs veränderten die Einstellung der Menschen nachhaltig.

» In der Antike wurde Krankheit und Behinderung als gottgegebenes Schicksal und Prüfung des Einzelnen oder der Familie betrachtet.«

Die Nürnberger Ärzteprozesse lösten weltweit großes Entsetzen aus. Zeitgleich verhandelten ab 1945 die Vereinten Nationen. 1948 verabschiedeten 48 Staaten eine gemeinsame Erklärung – »Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte«. In diesen ist festgehalten, dass alle Menschen eine angeborene Würde sowie gleiche und unveräußerliche Rechte haben, die geschützt werden müssen. Menschen mit Behinderungen wurden allerdings in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte noch nicht erwähnt. Erst in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die 1990 in Kraft traten, wurden zum ersten Mal ausdrücklich auch Kinder mit Behinderungen berücksichtigt. Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung gab es 1994 eine Grundgesetzänderung. Das Verbot der Benachteiligung aufgrund von Behinderung wurde in Artikel 3, Absatz 3, in das Grundgesetz aufgenommen (Online-Handbuch – Inklusion als Menschenrecht 2013 – Deutsches Institut für Menschenrechte).

2006 verabschiedeten die Vereinten Nationen dann die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. In der Präambel wird nochmals aus-